

1. Die Gewährleistung einer hohen Effektivität im Industriebau durch wissenschaftliche Produktionsorganisation

- a) Die volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate und die WB Baumechanisierung sind als ökonomische Führungsorgane zu stärken und weiterzuentwickeln. Ihnen obliegt die Eigenverantwortung der Mittel für die erweiterte Reproduktion, die Entwicklung der Kapazitäten entsprechend dem volkswirtschaftlichen Bedarf, deren Bilanzierung unter Beachtung des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juli 1965 und die selbständige optimale Planung der Fonds zur Durchführung der Produktion. Sie entscheiden nach ökonomischen Kriterien über die Spezialisierung, Konzentration und Kooperation der Produktion. Grundsätzlich haben sie von der Erhöhung der Effektivität der Bauproduktion auszugehen, damit ein höchstmöglicher Zuwachs an Nationaleinkommen erreicht wird.

Die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit für die Planung und Leitung des Reproduktionsprozesses erfordert leistungsfähige, selbständige Betriebsteile in den volkseigenen Bau- und Montagekombinaten sowie Spezialbaukombinaten. Ausgehend von der systematischen Ermittlung und Verallgemeinerung von Bestwerten sind die Produktionsprozesse und die Verwaltungsarbeit umfassend zu rationalisieren. In allen volkseigenen Bau- und Montagekombinaten sowie Spezialbaukombinaten sind Rationalisierungsgruppen zu bilden. Die Organisation ist mit den neuen Bedingungen in Übereinstimmung zu bringen, die sich aus der umfassenden Rationalisierung der Produktions- und Leitungsarbeit auf der Grundlage der modernen Technik und der Erkenntnisse der Kybernetik ergeben. Die Gruppen wissenschaftlich-ökonomische Führung sind arbeitsfähig zu gestalten. Die Ausarbeitung der Grundrichtung für die technisch-ökonomische Entwicklung bestimmter Haupterzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen ist den volkseigenen Bau- und Montagekombinaten sowie Spezialbaukombinaten und der WB Baumechanisierung schrittweise zu übertragen.

- b) Die Generaldirektoren der volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate sind in ihrem Bilanzbereich für die Ausarbeitung der Erzeugnisbilanz Industriebau verantwortlich. Die Bezirksbaudirektoren sichern den Kooperationsbedarf für den Industriebau im Rahmen der Territorialbilanz. Zwischen den volkseigenen Bau- und Montagekombinaten sowie Spezialbaukombinaten und den bezirks- und kreisgeleiteten Betrieben sind langfristige Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.

Die Planung und das System ökonomischer Hebel sind so weiterzuentwickeln, daß die volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate auf die Durchführung von Baumaßnahmen für die sozialistische Rationalisierung in der Industrie orientiert werden.

- c) Die Verkürzung der Bauzeiten durch die rationellste Produktionsorganisation auf der Baustelle nach den Prinzipien der komplexen Fließfertigung erfordert die weitere konsequente Durchsetzung der einheitlichen, wissenschaftlichen Leitung des Bau- und Montageprozesses durch Generalauftragnehmer bei voller Verantwortung der Hauptauftragnehmer des Anlagenbaues für die projektierte Leistung. Dazu sind vom Ministerium für Bauwesen gemeinsam mit den Industrieministerien die noch offenen Fragen der Leitung großer Investitionsvorhaben zu untersuchen. Im Ergebnis dieser wissenschaftlichen Arbeit und in Auswertung der gewonnenen Erfahrungen sind durch das Ministerium für Bauwesen gemeinsam mit den Industrieministerien Grundsätze der Weiterentwicklung der Generalauftragnehmerschaft auszuarbeiten, die entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Investitionsvorhaben so angewendet werden können, daß der höchste volkswirtschaftliche Nutzeffekt erreicht wird.

- d) Die Lieferung der Betonfertigteile an die volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate durch die WB Beton hat nach dem Prinzip der Hauptauftragnehmerschaft zu erfolgen. Schwere Teile sind auf der Baustelle zu fertigen. Für Großbaustellen, die über mehrere Jahre produzieren, ist auf der Grundlage exakter Berechnungen des Nutzeffektes durch den jeweiligen Generaldirektor zu entscheiden, ob eigene Vorfertigungskapazitäten auf den Baustellen geschaffen werden bzw. ob andere rationelle Bauweisen anzuwenden sind.

- e) Im Verkehrs- und Tiefbau ist zur Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und zur Sicherung der proportionalen Entwicklung der bautechnologischen Kapazitäten durch das Ministerium für Bauwesen eine in ihren Grundsätzen einheitliche technische Politik durchzusetzen.

- f) Um die Bildung von Stammbesellschaften zu fördern, sind von den Räten der Bezirke betriebsgebundene Wohnungen für die Bauarbeiter des Industriebaues zur Verfügung zu stellen.

2. Die Erreichung einer hohen Qualität und niedriger Kosten im Landwirtschaftsbau

- a) Aufgabe der Bauschaffenden ist es, gemeinsam mit den Genossenschaftsbauern die Kräfte und Mittel unter Ausschöpfung aller örtlichen Reserven so einzusetzen, daß den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und volkseigenen Gütern mehr komplette Produktionsbauten in höherer Qualität und mit geringeren Kosten übergeben werden, in denen eine hohe landwirtschaftliche Produktion mit wenigen Arbeitskräften und niedrigsten Selbstkosten möglich ist.

Grundlage für die Leitung und das Zusammenwirken der Kräfte der Landwirtschaft und des Bauwesens im Landwirtschaftsbau ist der von den Landwirtschaftsräten gemeinsam mit den